

Spendenworte aus. Für Hagen 1817 war nur ein Festbrauch, nicht aber ein dauerhafter Ritus („Hagener Ritus“, S. 125) vorgesehen. Erst für die Berliner Feier wurde auf Hansteins Vortrag von einer Synode der Berliner Geistlichkeit ein Unionsritus beschlossen, vom König genehmigt, durch Schleiermacher publiziert und für alle Berliner Kirchen vorgeschrieben. Die Verwendung von Oblaten und Weißbrot ist nicht definitiv geregelt worden (Foerster 1, S. 278–281). Das spätere „Brillenbrot“ blieb Episode. Der Gedanke einer Rückdatierung der Kabinettsordre vom 27. September 1817 (S. 118) ist abwegig. Sie trägt das Datum ihres Konzepts (Facsimile in: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. 1, Leipzig 1992, S. 88–90). Johann Friedrich Jacobi in Köln (S. 386/87) war nicht der Präsident des preußischen Konsistoriums, was ja stets der Oberpräsident war, sondern der frühere Präsident des lutherischen Generalkonsistoriums in der Franzosenzeit. Bei einer genaueren Beobachtung der Chronologie von 1825–1827 (S. 386–393) wäre deutlicher geworden, daß die Verhandlungen des Ministeriums mit den Westprovinzen erst begannen, als die Lösung in Pommern bereits erreicht war. Doch liegen all diese genannten Momente für die westfälische Agendengeschichte sehr am Rande.

Die Personen und Rollen von Wilhelm Bäumer, Ludwig Natorp und Engelbert von Oven bedürfen einmal eingehender Forschung.

Leider sind auf S. 184 und S. 390, jeweils unten am Seitenende, Textpartien beim Druck entfallen.

Zur Sache ist inzwischen hinzuzunehmen der Beitrag von Wilhelm H. Neuser: Agende, Agendenstreit und Provinzialagenden, in: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. 1, S. 134–159.

J. F. Gerhard Goeters

*Bernd Hüllinghorst (Bearb.), Protokolle der Vogtei Enger des Amtmannes Consbruch 1650–1654, 1669–1675, herausgegeben vom Kommunalarchiv Herford (Herforder Geschichtsquellen, Band 3), Maximilian-Verlag, Herford 1993, 978 S., mit Abb.*

Einen tiefen Einblick in das Alltagsleben des 17. Jahrhunderts gibt diese vollständige Edition zweier Protokollbände des Amtmannes Otto von Consbruch. Auf fast 1000 Seiten sind hier die Rechtsgeschäfte und Verwaltungstätigkeiten auf der Ebene der Vogtei dargestellt. Aus dem zugefügten Stichwortregister wird deutlich, welch eine Vielfalt verschiedener Angelegenheiten der Amtmann zu bearbeiten hatte. Standen im Mittelpunkt vermögensrechtliche Regelungen wie Kapitalforderungen und Pfändungen sowie Brautschatzangelegenheiten, so fielen beispielsweise aber auch die Untersuchung eines Kindsmordes ebenso wie die Festsetzung des Bierpreises in dessen Kompetenz. Nachlaßverzeichnisse geben eine Übersicht über die Vermögensverhältnisse in damaliger Zeit. Auch wenn die Protokolle insgesamt nur einen Zeitraum von 10 Jahren umfassen, zeigt sich, wie auf der untersten Ebene der Verwaltung der absolutistische Staat in den Alltag eingreift und verstärkt versucht, zu reglementieren und disziplinieren.

Bernd Hüllinghorst hat in akribischer Arbeit die beiden erhaltenen Protokollbände ediert. Dabei wurden die einzelnen Rechtsvorgänge jeweils mit einem Stichwort versehen, welches anscheinend das sonst übliche Kurzregist ersetzt.



Eine weitere Hilfe, um die doch recht komplizierte Schriftsprache des Amtmannes zu entschlüsseln, ist ein knappes, aber ausreichendes Glossar am Ende des Buches. Ein Entgegenkommen an den Genealogen bietet das umfangreiche Personenregister, das auch die Zeugen – und nicht nur die streitenden Parteien – aufnimmt. Damit ist diese Edition für den Genealogen eine willkommene Ergänzung zu den z. T. erst später einsetzenden Kirchenbüchern der Kirchengemeinden Hiddenhausen, Enger, Spenge und Wallenbrück. Zudem weist die Veröffentlichung darauf hin, daß wesentliche Archivbestände, die genealogische Informationen geben können, z. T. noch unerschlossen in privaten, aber auch in öffentlichen Archiven vorhanden sein können. Auch die Consbruch-Protokolle wären weitgehend unbekannt geblieben, wären sie nicht durch den inzwischen verstorbenen Pfarrer Gerhard Kenter entdeckt worden. Seinem unermüdlichen Forschen und Drängen ist diese Edition zu verdanken. Insofern ist dieses Buch ein Ansporn für die Genealogen, sich auch mit scheinbar „aussichtslosen“ Beständen wie z. B. Gutsarchiven zu beschäftigen.

Aber auch für die Kirchengeschichte der Region Enger/Spenge/Hiddenhausen gibt das Buch einige Hinweise, werden doch auch sittliche Zustände wie z. B. die Geburt von unehelichen Kindern und Heiratsangelegenheiten – sogar Vorwürfe über mögliche Hexerei – untersucht. Daneben sind selbstverständlich auch die Kirchengemeinden an vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen oder Pachtangelegenheiten beteiligt.

Bernd Hüllinghorst stellt dieser Edition eine kurze Einleitung voran, in der die Entstehungszusammenhänge und Editionsgrundsätze angerissen werden. An dieser Stelle wäre zu fragen, warum auf eine zusätzlich kurze Auswertung der Protokolle, wie sie der Bearbeiter in den Westfälischen Forschungen Bd. 42 veröffentlicht hat, verzichtet wurde. Angesichts des Umfangs des erschienen Buches hätten diese Seiten auch noch ihren Platz finden können, und der Benutzer, der sich nur gelegentlich dieser Materie widmet, hätte eine fundierte Einordnung der Protokolle in die Geschichte des frühneuzeitlichen Absolutismus erhalten.

Insgesamt ist ein umfangreiches, gut ausgestattetes Werk (sogar mit Farbfotos!) erschienen, das für die historische Forschung im Kreis Herford eine wesentliche Hilfe bietet.

Wolfgang Günther

*Rüdiger Bremme, Evangelische Kirchengemeinde Bad Oeynhausen – Altstadt 1868–1993, Eine Gemeinde unterwegs, Selbstverlag, Bad Oeynhausen 1993.*

Mit der Geschichte der Kirchengemeinde Bad Oeynhausen legt der Autor seine zweite Chronik einer Kirchengemeinde des Kirchenkreises Vlotho innerhalb kurzer Zeit vor. Wie bei der Darstellung der Kirchengemeinde Holtrup-Uffeln (vgl. Rezension in JbFWKg Bd. 87 1993), ist auch hier ein gut bebildertes Werk entstanden, auf das die Gemeinde stolz sein kann, da es für viele Gemeindeglieder einen Gewinn darstellt. Ausgehend von den Pfarrern der Gemeinde versteht es der Autor geschickt, die lokale Gemeindegeschichte mit der allgemeinen Kirchengeschichte und ihren theologischen Auseinandersetzungen zu verknüpfen. Aber auch für politische Bewegungen, wie die des Konservatismus in dieser Gegend,